

## **WAS MIR DAS LOHNJOURNAL BEI DER PRAXISÜBERNAHME VERSCHWEIGT**

Allgemein bekannt ist, dass man sich, wenn man eine Praxis übernehmen und sich ein Bild über das Thema „Personal“ machen möchte, nicht nur die Arbeitsverträge, ein Organigramm, die Aufgabenverteilung sondern auch ein Lohnjournal geben lässt.

Hierin werden alle Mitarbeiter aufgeführt, die in dem jeweiligen Monat eine Gehaltsabrechnung bekommen haben. Auch die Jahressumme wird aufgeführt.  
Deswegen ist zu empfehlen, sich in jedem Fall das Lohnjournal des letzten Dezembers (Jahreslohnjournal) geben zu lassen, da man hieraus auch die Sonderzahlungen ablesen kann.

Zudem sind dann auch alle Mitarbeiter aufgeführt. Auch die, die in Mutterschutz sind und dem Praxisabgeber gerade nicht mehr so bewußt waren.  
Oder etwaige Familienmitglieder, die seit Jahren hierüber abgerechnet werden, ohne in der Praxis tätig zu sein (nebenbei: Das ist Sozialversicherungsbetrug und gefährdet die Approbation!!).  
Hier muss dann unbedingt geklärt werden, dass man als Übernehmer die aufgeführten Familienmitglieder nicht ins Team übernimmt und der Abgeber hierfür Sorge zu tragen hat.

Dargestellt wird im Lohnjournal das Gehalt neben den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung auch die für den einzelnen Arbeitnehmer anfallende Lohn- und Kirchensteuer sowie der Soli-Beitrag.

Das Lohnjournal enthält zudem eine Info, inwieweit die Mitarbeiter Teilzeit (= TZ) oder Vollzeit (=VZ) angestellt sind. Und genau hier fehlt eine ganz wichtige Info.

Wie viele Stunden sind denn „TZ“ oder „VZ“?

„VZ“ ist gefühlt (für den Übernehmer !!!) die „40-Stunden-Woche“ (oder 38,5 Stunden).

In manchen Praxen, in denen der Chef die Praxis hat ausklingen lassen, ist „VZ“ aber auch gerne mal 34 Stunden pro Woche oder weniger.

Daher ist es ganz wichtig, explizit nach der wöchentlichen Arbeitszeit, wie sie zuletzt einvernehmlich gelebt wurde, zu fragen.

Auch das stillschweigende Übereinkommen, dass nur noch 34 Stunden in der Woche gearbeitet werden, ist etwas, in das der Übernehmer einer Praxis im Rahmen der Übernahme aller Arbeitsverhältnisse und Absprachen einsteigt.

**Lernen Sie das Unternehmen kennen, bevor Sie sich entscheiden, es zu übernehmen.**